

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: - (2017)
Heft: 3: Jubiläumsausgabe : 100 Jahre auf dem Weg : eine Begegnung mit Menschen, die sich für das Wohl älterer Generationen und die Solidarität zwischen Jung und Alt einsetzen - gestern, heute und in Zukunft

Artikel: Sozialberatung : Vertrauen schaffen, Wertschätzung schenken
Autor: Fluck René / Spescha, Anja
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846684>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

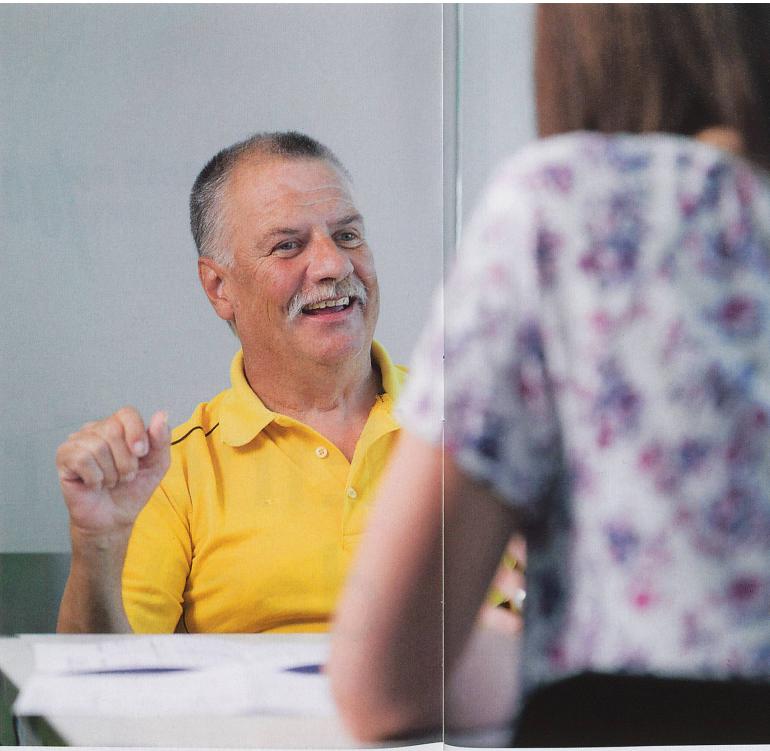
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Fühlt sich willkommen und ernst genommen: René Fluck im Gespräch mit Anja Spescha.

Sozialberatung

Vertrauen schaffen, Wertschätzung schenken

Eine Zusammenarbeit, die auf Vertrauen und Offenheit basiert, ist das A und O in der Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Zürich. 36 ausgewiesene Fachpersonen beraten ältere Menschen ab 60 Jahren und ihre Angehörigen kostenlos in vertraulichen Gesprächen in den Bereichen Finanzen, Lebensgestaltung, Gesundheit, Wohnen und Recht. Ein Besuch im Dienstleistungszentrum Winterthur und Weinland.

«So sehen die neuen Budgetzahlen aus», erklärt Anja Spescha. Die Sozialberaterin richtet sich mit ihren Worten an René Fluck. Fein säuberlich sind absehbare Einnahmen und Ausgaben aufgelistet. Es sieht recht gut aus, dank einer Mietzinsenkung sogar etwas besser als erwartet. Der 64-jährige, frühzeitig pensionierte Rentner ist froh um diese Hilfe. Im Umgang mit finanziellen Angelegenheiten habe er stets seine liebe Mühe gehabt. «Wenn ich Geld hatte, musste ich es

ausgeben», bringt er seine Schwäche auf den Punkt. Rund ein halbes Dutzend Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind bei Pro Senectute Kanton Zürich in Winterthur tätig. Anja Spescha ist eine von ihnen. Seit einem Dreivierteljahr unterstützt sie René Fluck im Rahmen eines Rentenverwaltungsvertrages. «Alle Rechnungen gehen an uns», erklärt Anja Spescha. Der Zahlungsverkehr wird von Pro Senectute Kanton Zürich übernommen. René Fluck erhält derweil ein monatli-

ches Taschengeld, über das er frei verfügen kann.

Stets ein offenes Ohr

Wem würden Sie Zugriff auf Ihre Finanzen erlauben? Sicher nur jemandem, dem Sie wirklich vertrauen. Vertrauen zu jemandem kann man wiederum nur aufbauen und haben, wenn ein offener Umgang miteinander gepflegt wird. Sowohl Anja Spescha wie auch René Fluck äussern sich sehr lobend über einander. René Fluck fühlt sich willkommen

und gut unterstützt, und Anja Spescha schätzt, dass sie ehrlich und transparent informiert wird. Die Beratung in finanziellen Fragen ist nur eine von mehreren Aufgaben, deren sich das Team der Sozialberatung annimmt. Wer Unterstützung in einer persönlich schwierigen Situation wünscht oder sich über Entlastungsangebote (Spitex, Mahlzeitendienste, Transportmöglichkeiten, Nachbarschaftshilfen) informieren möchte, findet bei Anja Spescha und ihren Kolleginnen und Kollegen stets ein offenes Ohr. Zudem erhalten ältere Menschen und ihre Angehörigen in der Sozialberatung von Pro Senectute Kanton Zürich auch Rat in rechtlichen Belangen – etwa rund um Sozialversicherungen. Oder bei Fragen zur Gesundheit oder Wohnsituation. Und nicht zuletzt findet man hier persönliche Wertschätzung. «Bei Pro Senectute Kanton Zürich werde ich ernst genommen», sagt René Fluck.

100 Jahre im Zeitraffer

1917

Weil die Notlage alter Menschen so gross ist, kommen zehn Männer – Ärzte, Pfarrer und Fürsorger – am 23. Oktober 1917 in Winterthur zusammen, um ein Hilfswerk für die «bedürftigen Greise beiderlei Geschlechts» zu gründen. >Seite 23

1918

Die Stiftung «Für das Alter» wird am 10. Juli 1918 in Bern als gemeinnützige Gesellschaft für bedürftige Greise formell gegründet. (Bild: Ausschnitt aus der Stiftungsurkunde)

„Für das Alter“
Stiftung der Schweizer, gemeinnützigen Gesellschaft für bedürftige Greise.

Stiftungsurkunde.

Motto: Für unsere Armen und Unglücklichen sollen wir alle Mittel anwenden, die uns die Religion, die Eigenschaften als Staatsbürger und unsere eigenen Kräfte in die Hand geben. Pestalozzi.

I.

§ 1. Geleitet von christlichen Idealen und durchdrungen von den Pflichten, die wir als Bürger des gemeinsamen Vaterlandes gegen seine hilfsbedürftigen Glieder haben, errichtet die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft im Sinne von Art. 80 u. ff. des Schweiz. Z. G. B. eine Stiftung unter dem Namen:

„Für das Alter“

(„Pro Senectute“, „Pour la Vieillesse“, „Per la Vecchiaia“)
Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

II.

§ 2. Der Zweck der Stiftung ist.

- 1) In unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des Bekennnisses zu wecken und zu stärken;
- 2) die notigen Mittel zur Fürsorge für bedürftige Greise und zur Verbesserung ihres Loses zu sammeln;
- 3) alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen.

III.

§ 3. Die Organe der Stiftung sind:

- a) Die Abgeordnetenversammlung,
- b) Die kantonalen Komitee,
- c) Das Direktionskomitee,
- d) Das Sekretariat,
- e) Die Rechnungsrevisoren.

§ 4. Die Abgeordnetenversammlung besteht aus je zwei Abgeordneten der kantonalen Komitees und zehn weiteren Mitgliedern, die durch die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft gewählt werden.

Sie besteht für eine Amtszeit von vier Jahren ihr Bureau, bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Sekretär, sowie für die gleiche Amtszeit zwei Rechnungsrevisoren und zwei Ersatzmänner.

§ 5. Die Abgeordnetenversammlung überwacht die Tätigkeit der Organe der Stiftung, nimmt den Jahresbericht und die Rechnung entgegen und leitet sie zur Genehmigung an die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft und an den Bundesrat.